

## **Betriebsordnung**

- 1) Eine versicherungsrechtliche Deckung des Reitens in der Anlage und die Benutzung der Reitanlage erfolgt aus dem Sportversicherungsvertrag der Sporthilfe e. V. und dem Zusatzvertrag (s. Ziff. 9.1).
- 2) Unbefugten ist das Betreten der Reithalle nicht gestattet.
- 3) Der Reitunterricht von fremden Ausbildern, auch Privatpersonen, bedarf der vorherigen Zustimmung der Vorstände.
- 4) Freilaufen und Freispringen ist nur mit entsprechender Abgrenzung zur freistehenden Bande gestattet. Des Weiteren ist der Spiegel komplett zu verdecken.
- 5) Beschädigungen jeglicher Art, sind sofort einem der Vorstände zu melden und zu ersetzen.
- 6) Der letzte Benutzer der Reithalle muss beim Verlassen der Halle alle Lampen löschen und alle Tore schließen.
- 7) Die Halle, der Eingangsbereich, die Tribünen und der Parkplatz sind sauber zu verlassen, Pferdemist etc. muss entfernt werden.
- 8) Das Betätigen der Beregnungsanlage ist Unbefugten strengstens untersagt.
- 9) Hunde sind an der Leine zu führen.
- 10) Anträge und Beschwerden sind schriftlich an einen der Vorstände zu richten.
- 11) Wer trotz Verwarnung gegen die Betriebsordnung verstößt, kann von der Benutzung der Reitanlage ausgeschlossen werden.
- 12) Hallenbenutzungsbeiträge lt. Vereinsbeschlüsse. Nichtmitglieder nach Rücksprache mit einem der Vorstände.
- 13) Diese Betriebsordnung kann jederzeit durch die beiden Vorstände ergänzt oder geändert werden